



Betriebliches Praktikum während der Schulzeit

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Schüler/-innen der 9. Klassen.

Bis zum Ende der Realschulzeit dauert es für Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn nicht mehr lange und schon relativ bald werden Sie sich gemeinsam mit Fragen der Berufswahl beschäftigen. Diesem Thema werden wir uns in der 9. Klasse im Rahmen einiger Unterrichtsfächer sowie bei Sonderveranstaltungen widmen.

Dazu gehört das Betriebspraktikum, das Realschulen auch während der Unterrichtszeit durchführen können. Erneut hat sich die Fachschaft Wirtschaft für ein Projekt entschieden.

Für die 9. Klassen sind folgende Termine verbindlich:

9A – 9B

vom 18.03. bis 22.03.2019

9C – 9D

vom 25.03. bis 29.03.2019

Grundsätzlich müssen sich die Schüler/-innen selbst um einen Praktikumsplatz in einem **Ausbildungsbetrieb** bemühen. Sollten dabei Probleme auftreten, können Sie sich an die Lehrkräfte der Fachschaft Wirtschaft oder den Elternbeirat wenden.

Diese schulische Veranstaltung kann allerdings nur dann stattfinden, wenn sich alle Schüler/-innen einer Klasse daran beteiligen. Um langfristig planen zu können, benötigen wir eine frühzeitige, schriftliche verbindliche Zusage der Praktikumsbetriebe (siehe Anlage).

Spätester Termin hierfür ist der 31. Januar 2019.

Im Praktikumsbetrieb besteht gantztägige Anwesenheitspflicht im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Schüler/-innen sollen ca. **35 Stunden** in der Woche arbeiten. Sie sind nicht sozialversicherungspflichtig und dürfen für das Praktikum kein Entgelt erhalten.

Für fahrlässige Beschädigungen seitens der Schüler/-innen müsste Ihre Haftpflichtversicherung aufkommen. Deshalb besteht die Möglichkeit, über die Schule für den **Praktikumszeitraum eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für einen Beitrag von jeweils 1,60 € bei Herrn Lenz abzuschließen (Abgabe mindestens eine Woche vorher).**

Als Praktikumsstellen kommen Betriebe im südlichen Oberallgäu in Frage. Weiter entfernte Praktikumsstellen können im Einzelfall, nach vorheriger Rücksprache mit dem Wirtschaftslehrer, genehmigt werden.

Die Fahrten zur Praktikumsstelle müssen in Eigenverantwortung organisiert werden. Der Sachaufwandsträger der Schule ist nicht zur Übernahme der Fahrtkosten verpflichtet.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler erkranken und deshalb nicht zum Praktikum erscheinen können, so ***muss eine rechtzeitige Entschuldigung bei der Praktikumsstelle und bei der Schule*** erfolgen.

Wir hoffen, dass das Praktikum die Schüler/-innen mit den betrieblichen Abläufen vertraut macht, ihnen neue praktische Erfahrungen ermöglicht und sich positiv auf die zukünftige Berufsentscheidung auswirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kraus-Rahl
Schulleiterin

Kollegen der Fachschaft WIRTSCHAFT

☞-----

Schüler(in)	Klasse 9
-------------	--------------------

Den Elternbrief vom **27.09.2018** habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind ein Berufs-praktikum während der Unterrichtszeit ableistet.

Ich werde/wir werden unser Kind bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützen und die nötigen Versicherungen abschließen.

Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
------------	---